

Infektionsschutzgesetz (IfSG) und 11. bzw. 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Inzidenzabhängiger Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten

Amtliche Bekanntmachung:

Die 7-Tage-Inzidenz für die Stadt Fürth beträgt **115,2** (Stand 09.03.2021). Auf den Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten ergeben sich daraus **ab dem 10.03.2021 bis einschließlich 12.03.2021** folgende Änderungen:

An **Schulen** findet nur noch **Distanzunterricht** statt. Ausgenommen hiervon sind Abiturientinnen und Abiturienten, für die 2021 Abschlussprüfungen durchgeführt werden, sowie Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen, bei denen zeitnah Abschlussprüfungen stattfinden.

Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und organisierte Spielgruppen für Kinder sind **geschlossen**. Ausgenommen hiervon ist das Angebot einer Notbetreuung im Rahmen der geltenden Regelungen.

Wichtiger Hinweis: Die Regelung der wochenweisen Öffnung von Schulen ist erst ab 15. März 2021 möglich, aktuell ist noch der tagesaktuelle Inzidenzwert maßgeblich. Die Stadt Fürth wird über den weiteren Betrieb von Schulen und Kindertagesstätten ab dem 15.03.2021 am 12.03.2021 informieren.

Fürth, 09.03.2021

Im Auftrag



Kreitinger
Berufsm. Stadtrat